

AGB Ferienwohnungen Weingut Borchert - Springjersbacher Hof

Buchung / Mietvertrag

Nach Zusendung Ihrer verbindlichen Buchung per Email, Fax oder Post, erhalten Sie von uns einen Mietvertrag. Der Mietvertrag kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast zustande. Nebenabreden, die dem Inhalt dieser Bedingungen oder Leistungsbeschreibungen nicht entsprechen, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter.

Zahlung

Die Bezahlung erfolgt am Tag der Anreise in bar oder per EC Karte, oder vorab per Überweisung auf unser Konto. Kreditkarten werden **nicht** akzeptiert. Ohne Bezahlung besteht kein Anspruch auf Erbringung der Vermietungsleistung.

Stornogebühren

Bei Stornierungen bis 28 Tage vor Mietbeginn kostenlose Stornierung möglich. Danach 95 % der Miete zahlbar.

Die Kosten entstehen allerdings nur dann, wenn Ihre und unsere Anstrengungen, für die reservierte Zeit einen Ersatzmieter zu finden, erfolglos bleiben.

Es wird empfohlen, sich durch den Abschluß einer Reiserücktrittversicherung gegen das mit einem Rücktritt verbundene Kostenrisiko abzusichern!
(Versicherung ist im Mietpreis nicht eingeschlossen)

Ersatzpersonen : Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihrer, eine dritte Person in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt.

Reklamation

Sollten Sie während Ihres Aufenthalts Grund zur Beschwerde haben, setzen Sie sich bitte zuerst mit dem Vermieter in Verbindung. Viele Dinge lassen sich schnell zu Ihrer Zufriedenheit beheben.

Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

An- und Abreise

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gilt als Anreisezeit 15 bis 18 Uhr. Bei späterer Anreise als 19.00 bitte telefonischen Kontakt 02675 1560.
Die Abreise hat bis 10 Uhr zu erfolgen.

Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht für die Richtigkeit seiner Leistungsbeschreibung die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Vermieterleistung.

Der Vermieter haftet nicht für:

Diebstahl oder Verlust während oder infolge eines Aufenthaltes
Defekte oder außer Betrieb gestellte technische Geräte, soweit ihm diese nicht bekannt waren oder bekannt wurden.

Für Unbequemlichkeiten oder Belästigungen, die außerhalb seiner Verantwortung verursacht wurden.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht über die Kinder des Mieters bleibt immer beim Mieter.
Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Verletzung der Gästekinder während Ihres Aufenthaltes.

Poolbereich

Der Poolbereich ist durch einen Zaun begrenzt. Kinder dürfen nur unter Aufsicht Erwachsener baden und den Poolbereich betreten.

Der Pool steht den Gästen als Zusatzleistung zur Benutzung von 9.00 – 17.00 zur Verfügung. Der Pool ist nicht für den Dauerbetrieb wie in einem Schwimmbad ausgelegt und geeignet, sondern für gelegentliche Erfrischungen! Wenn der Pool zeitweise geschlossen wird (Reinigung etc), besteht kein Anrecht auf Ersatzleistung.

Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der rechtsunwirksamen Bestimmung tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Gerichtsstand und Gerichtsort

Gerichtsstand und Gerichtsort ist Cochem.

Wir wünschen unseren Gästen eine gute Anfahrt, sowie erholsame, schöne Urlaubstage in unserem Familien-Weingut Springiersbacher Hof.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Familie Gabriele und Michael Borchert